

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.12.2015

Geschäftszeichen:

I 26-1.21.2-31/15

### Zulassungsnummer:

**Z-21.2-2047**

### Geltungsdauer

vom: **18. Dezember 2015**

bis: **14. April 2020**

### Antragsteller:

**Hilti Deutschland AG**

Hiltistraße 2

86916 Kaufering

### Zulassungsgegenstand:

**Hilti Schraubdübel HTH für die Anwendung in Wärmedämm-Verbundsystemen mit allgemeiner  
bauaufsichtlicher Zulassung**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemein bauaufsichtliche Zulassung regelt die Anwendung des Hilti WDVS-Schraubdübels HTH nach der europäisch technischen Zulassung ETA-15/0464 in Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Das WDVS muss aus einem der folgenden Dämmstoffe bestehen:

- schwerentflammbaren Dämmstoffplatten aus EPS-Hartschaum nach DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm:  
T2 L2 W2 S2 P4 BS50 DS(70)5-DS(N)2  
sowie einer Querkzugfestigkeit geprüft nach DIN EN 1607 von mindestens 80 kPa<sup>1</sup>, einer Rohdichte geprüft nach DIN EN 1602 von 15 - 20 kg/m<sup>3</sup> und der Baustoffklasse DIN 4102-B1, oder
- schwerentflammbaren Dämmstoffplatten aus EPS-Hartschaum nach DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm:  
T2 L2 W2 S2 P4 BS50 DS(70)2-DS(N)2  
sowie einer Querkzugfestigkeit geprüft nach DIN EN 1607 von mindestens 100 kPa<sup>1</sup>, einer Rohdichte geprüft nach DIN EN 1602 von 15 - 30 kg/m<sup>3</sup> und der Baustoffklasse DIN 4102-B1

Das zum Einsatz kommende WDVS ist nicht Gegenstand dieser allgemein bauaufsichtlichen Zulassung.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

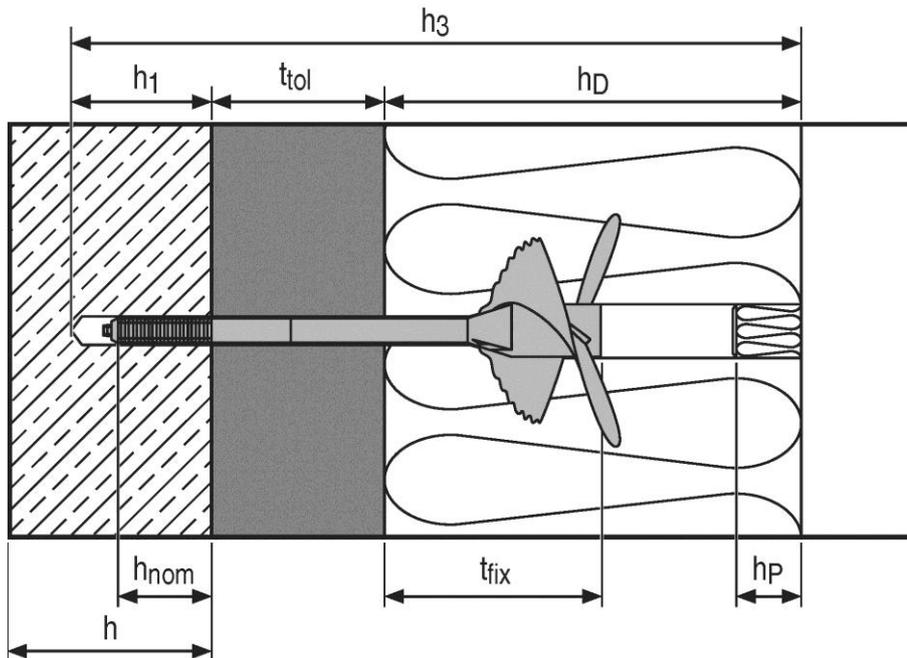
Der Dübel muss den Bestimmungen der ETA-15/0464 entsprechen.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

#### 3.1 Entwurf

Der Hilti WDVS-Schraubdübel HTH darf in allgemein bauaufsichtlichen zugelassenen WDVS versenkt eingebaut werden. Die Forderung nach einem Dübeltellerdurchmesser von mindestens 60 mm ist erfüllt. Die Dämmstoffdicke  $h_D$  (siehe Bild 1) muss mindestens 100 mm betragen.

<sup>1</sup> Jeder Einzelwert eines Prüfergebnisses muss den hier vorgegebenen Wert einhalten.



$h_{nom}$  = effektive Verankerungstiefe

$h$  = Dicke des Verankerungsgrundes (Wand)

$h_1$  = Tiefe des Bohrlochs bis zum tiefsten Punkt im Verankerungsgrund

$t_{tol}$  = Dicke des Toleranzausgleiches oder der nichttragenden Deckschicht ( $\leq 110$  mm)

$h_D$  = Dämmstoffdicke

$h_3$  = Gesamtlänge des Bohrlochs von der Dämmstoffoberfläche zum tiefsten Punkt

$t_{fix}$  = Befestigungslänge im Dämmstoff (gemäß ETA-15/0464)/ effektive Dämmstoffdicke

**Bild 1: Dübel im Einbauzustand**

### 3.2 Bemessung

Es ist nachzuweisen, dass die charakteristische Einwirkung die zulässige Beanspruchbarkeit nicht überschreitet.

$$w_{ek} \leq n \cdot N_{zul,WDVS}$$

und

$$w_{ek} \leq n \cdot N_{zul,Dübel}$$

mit

$w_{ek}$  = charakteristische Einwirkung aus Wind nach EN 1991-1-4

$n$  = Dübelanzahl pro  $m^2$

$N_{zul,WDVS}$  = zulässige Beanspruchbarkeit eines Einzeldübels im Dämmstoff, siehe Tabelle 1

$N_{zul,Dübel}$  = zulässige Beanspruchbarkeit des Dübels im Verankerungsgrund, siehe Dübelzulassung:

$$N_{zul,Dübel} = N_{Rk,Dübel} / \gamma_M \cdot \gamma_F$$

Die zulässige Beanspruchbarkeit eines Einzeldübels im Dämmstoff in Abhängigkeit vom Dämmstofftyp ist in der Tabelle 1 angegeben.

**Tabelle 1: Zulässige Beanspruchbarkeit eines Einzeldübels im Dämmstoff**

System	Befestigungs- länge im Dämmstoff $t_{\text{fix}}^{1)}$ [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS	
		in der Fuge $N_{\text{zul,WDVS,Fuge}}$ [kN]	in der Fläche $N_{\text{zul,WDVS,Fläche}}$ [kN]
Hilti HTH Mindestquerkzugfestigkeit EPS-Platten = 80 kPa	80 110	0,12	0,20
Hilti HTH Mindestquerkzugfestigkeit EPS-Platten = 100 kPa	80 110	0,15	0,20

<sup>1)</sup> vergleiche ETA-15/0464 und Abschnitt 3.1, Bild 1

Folgende Dübelanzahlen pro m<sup>2</sup> dürfen nicht über- bzw. unterschritten werden:

- minimale Dübelanzahl  $n_{\text{min}} \geq 4$
- maximale Dübelanzahl  $n_{\text{max}}$  : siehe Angaben in den Zulassungen für Dämmstoffe oder WDVS

#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

Der Dübel und dessen Einbau müssen den Bestimmungen der ETA-15/0464 entsprechen. Der Dübel darf nur in WDVS mit Dämmplatten gemäß Abschnitt 1 eingebaut werden.

Andreas Kummerow  
Referatsleiter

Beglaubigt